Förderprogramm der Stadt Bühl
für die Nutzung von Carsharing

Präambel

Die Stadt Bühl fördert die Nutzung von Carsharing als nachhaltige Mobilitätslösung. Mit dem Anbieter *Stadtmobil CarSharing GmbH & Co. KG* (im Folgenden Stadtmobil) hat die Stadt Bühl eine Vereinbarung abgeschlossen, die für Neukunden aus Bühl die Übernahme der Kosten für das Starterpaket in Höhe von 80 Euro bedeutet. Ziel ist es, die Anzahl der registrierten Nutzenden zu erhöhen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Reduzierung der Anzahl privater Fahrzeuge zu leisten.

§ 1 Fördergegenstand

Gefördert wird die Neuanmeldung bei Stadtmobil.

§ 2 Förderhöhe

Die Stadt Bühl und Stadtmobil stellen 50 Gutscheine zur Übernahme der Kosten für das Starterpaket in Höhe von 80 Euro zur Verfügung.

§ 3 Förderberechtigung

(1) Antragsberechtigt sind Privatpersonen mit Wohnsitz in Bühl sowie kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Bühl, die sich erstmalig bei Stadtmobil anmelden.

(2) Die Anmeldung bei Stadtmobil muss ab dem Startdatum des Förderprogramms (1.6.2025) erfolgen.

§ 4 Verfahren

(1) Die Gutscheine werden online bei Anmeldung über die Website der Firma Stadtmobil https://www.stadtmobil.de/ beantragt. Die Berechtigung zum Einlösen der Gutscheine wird von Stadtmobil während des Anmeldeprozesses überprüft.

(2) Die Vergabe von Gutscheinen erfolgt, solange der Vorrat reicht.

§ 5 Auszahlung/ Einlösung

(1) Die Gutscheine sind direkt bei Stadtmobil einzulösen.

(2) Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

§ 6 Laufzeit

Das Förderprogramm gilt bis zur Ausschöpfung der 50 Gutscheine.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht,

(2) Die Stadt Bühl behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit anzupassen oder zu beenden.

§ 8 Zuständige Stelle/ Ansprechpartnerin

Rathaus 5

Friedrichstraße 6

77815 Bühl

Ansprechpartnerin bei der Stadt Bühl:

Frau Sylina Telefon +49 7223 935-4262, E-Mail k.sylina.stadt@buehl.de